

Juni 2022

## Grundsteuerreform – Information für Grundstücksbesitzer

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden hat, dass das bisherige System der Grundsteuer verfassungswidrig ist, sind alle rund 36 Millionen Grundstücke in Deutschland neu zu bewerten.

Jeder Grundstückseigentümer muss daher für jedes Grundstück **zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022** eine Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts elektronisch beim Finanzamt einreichen. Anhand dieser Feststellungserklärung erheben die Gemeinden dann ab dem Jahr 2025 die Grundsteuern in neuer Höhe.

**Wenn Sie diese Feststellungserklärung selbst erstellen möchten**, müssen Sie sich über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung auf [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl) registrieren. Sobald Sie Ihren Registrierungs-Code erhalten haben und die elektronischen Formulare von der Finanzverwaltung freigegeben sind, können Sie voraussichtlich ab dem 01.07.2022 die Daten dort eintragen und die Erklärung elektronisch bis zum 31.10.2022 übermitteln.

**Wenn Sie uns mit der Erstellung der Steuererklärung beauftragen möchten**, dann benötigen wir folgende Daten von Ihnen:

- Die beiliegende ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht
- Die Daten in der beiliegenden Checkliste (bitte prüfen, in welchem Bundesland das Grundstück/Gebäude liegt)
- Alle sonst noch benötigten Daten werden von uns ermittelt

Sollten Sie Fragen zur Grundsteuerreform haben, so stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Hutter  
und das Team der KANZLEI HUTTER / SWO Steuerberatungsgesellschaft